

Sitzung vom 14. Dezember 2016

1222. Anfrage (Qualitätssteigerung des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule)

Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, sowie Kantonsrat Beat Habegger und Kantonsrätin Cäcilia Hänni-Etter, Zürich, haben am 3. Oktober 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Qualitativ hochwertigem Fremdsprachenunterricht kommt an der Volksschule hohe Bedeutung zu. Der Lehrplan 21 sieht weiterhin zwei Fremdsprachen vor und enthält zudem die Möglichkeit, den Unterricht in der Fremdsprache durch Phasen immersiven/bilingualen Unterrichts zu ergänzen. Der Fähigkeit der Lehrpersonen, sich korrekt, gewandt und stilsicher in den zu unterrichtenden Sprachen auszudrücken, ist deshalb von grosser Wichtigkeit für die Ausbildungsqualität der Volksschule.

Um eine hochwertige Sprachausbildung an der Volksschule zu gewährleisten, ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich) kontinuierlich zu verbessern. Dies gilt für die Sprachlehrpersonen, aber auch für Fachlehrpersonen, die immersiven Unterricht in ihren jeweiligen Fächern unterrichten möchten. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 41/2015 selber darauf hingewiesen, dass die für immersiven Unterricht notwendigen sehr guten Fremdsprachenkenntnisse heute vielfach nicht gegeben seien.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität und Wirksamkeit der Ausbildungsmodule für den Fremdsprachenunterricht auf der Volksschulstufe an der PH Zürich?
2. Wie wird die Wirksamkeit der Ausbildung in Bezug auf die Befähigung der Lehrpersonen zur Erteilung von Fremdsprachenunterricht untersucht und nachgewiesen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Fähigkeiten der Lehrpersonen im Sprachunterricht, insbesondere auf der Primarstufe, zu fördern und zu verbessern ?
4. Die Erziehungsdirektorenkonferenz schreibt auf ihrer Website, dass im Rahmen des Lehrplans 21 der Unterricht in der Fremdsprache «durch Phasen immersiven/bilingualen Unterrichts ergänzt werden» kann. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Lehrpersonen der Volksschule diesem Anliegen gerecht werden können?

5. Die PH Luzern bietet einen Zertifikatslehrgang (CAS) Bilingualer Unterricht an, der Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I befähigen soll, bilinguale Sequenzen in den Zielsprachen Englisch und/oder Französisch in ihren Fachunterricht zu integrieren. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen für die Volksschule, wenn die PH Zürich einen vergleichbaren CAS anbieten würde?
6. Welche weiteren Angebote der Aus- und Weiterbildung erachtet der Regierungsrat als prüfungswert, um mehr (angehenden) Lehrpersonen die Fähigkeit zur Erteilung von immersivem/bilinguaalem Unterricht zu ermöglichen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ann Barbara Franzen, Niederweningen, sowie Beat Habegger und Cäcilia Hänni-Etter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die für den Studienabschluss geforderten Sprachkompetenzen werden in einem international anerkannten Diplom nachgewiesen, das laut dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen kompetente Sprachanwendung auf Niveau C1 (Primarstufe) bzw. Niveau C2 (Sekundarstufe I) ausweist.

Niveau C1 bescheinigt fachkundige Sprachkenntnisse, die es ermöglichen:

- ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen zu können,
- sich spontan und fließend ausdrücken zu können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen,
- die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen zu können,
- sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern zu können und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden.

Niveau C2 bescheinigt annähernd muttersprachliche Kenntnisse, die es ermöglichen:

- praktisch alles, was sie oder er liest oder hört, mühelos verstehen zu können,
- Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenzufassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben zu können,

- sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken zu können und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen zu können.

Im Hinblick auf den fachdidaktischen Teil der Diplomprüfung absolvieren alle Studierenden die entsprechenden Module und ein Praktikum auf der Zielstufe (Primar- bzw. Sekundarstufe I) in einer Schule im französischen bzw. englischen Sprachraum. Dort unterrichten die Studierenden in jenen Fächern, die ihrem Studienprofil entsprechen. Auf diese Weise erwerben sie praktische Erfahrungen im immersiven Fachunterricht. Gleichzeitig lernen sie in den entsprechenden Fächern nicht nur stufengerechte Unterrichtsmaterialien in der Zielsprache kennen, sondern bauen auch ihre fachspezifischen und unterrichtsrelevanten Sprachkompetenzen auf.

Studienabgängerinnen und Studienabgänger der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) erfüllen aufgrund der nachgewiesenen Sprachkompetenzen und der fachdidaktischen Ausbildung die Voraussetzungen, um einen stufengerechten, qualitativ guten Unterricht an den Volksschulen zu erteilen, der sich auf Motivation, Lernfortschritt und Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler positiv auswirkt.

Zu Frage 3:

Die Fächerprofile an der PHZH lassen in den Fremdsprachen in allen Studiengängen eine Wahl zu. Im Studiengang Primarstufe müssen alle Studierenden eine Fremdsprache wählen: Englisch oder Französisch. Wer über hohe Sprachkompetenzen verfügt, kann auch beide Fremdsprachen belegen. In der Sekundarstufe I wählen die Studierenden zwischen einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) und dem Fach Natur und Technik. Diese Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Fremdsprachen tragen wesentlich zur Qualität des Fremdsprachenunterrichts bei. Auch haben die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss ihres Basisstudiums einschliesslich Zwischenprüfungen und Eignungsbeurteilung die Möglichkeit, ein selbst organisiertes Mobilitätssemester (Studienaufenthalt in einer anderen Hochschule) im Ausland zu verbringen. Dies ist eine gute Gelegenheit, die eigenen Sprachkompetenzen in der gewählten Fremdsprache zu vertiefen.

Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 führt die PHZH im Auftrag des Volksschulamtes Kurse im Bereich Französischdidaktik durch. Ab Schuljahr 2017/2018 erfolgt die Einführung des Französischlehrmittels «dis donc», das sich an den Vorgaben und Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans 21 orientiert. Auch dazu wird es Einführungskurse geben.

Zu Frage 4:

In der Lehrerbildung können unter günstigen Umständen im Unterricht die differenzierenden und vertieften fachspezifischen Auseinandersetzungen auch in einer Fremdsprache geführt werden. Ein Ausbau eines immersiven Fachunterrichts darf allerdings nicht auf Kosten der Qualität des Fachunterrichts gehen.

Es steht den Lehrpersonen offen, den Sprachunterricht im Rahmen einzelner Lektionen oder über eine bestimmte Zeit immersiv abzuhalten und dabei die entsprechende Fremdsprache im Unterricht zu verwenden. Indem leistungstärkere Schülerinnen und Schüler – insbesondere auf der Sekundarstufe I – dazu angehalten werden, in den Sprachlektionen untereinander nicht deutsch zu sprechen, wird die Sprachkompetenz gefördert.

In diesem Zusammenhang bietet der Kanton Zürich immersives Lernen für Jugendliche der Sekundarstufe I als Lagerwochen in der englischen Sprache an. Im Rahmen des Projekts «Longbridge» hat es – verteilt auf sechs Wochen – Platz für rund zehn bis zwölf Schulklassen pro Jahr. Während einer Woche wird im sogenannten Sprachcamp nur Englisch gesprochen. Das vom Lotteriefonds mitfinanzierte Projekt begann 2014 und läuft bis 2018. Es wird von der Pädagogischen Hochschule Luzern evaluiert. Erste Ergebnisse werden Ende 2016 vorliegen.

Zu Frage 5:

Die PHZH bot bis 2009 einen CAS Fremdsprachenlernen an, der wegen mangelnder Nachfrage bei den Lehrpersonen eingestellt wurde. Die PHZH ist bereit, einen CAS bilingualer Unterricht auf der Volksschulstufe anzubieten, sofern der Bedarf dafür im Schulfeld vorhanden ist. Dazu gehört die Frage, ob bilingualer Unterricht in Englisch oder Französisch erfolgen soll und welche (Sach-)Fächer bedient werden sollen. Angesichts der bevorstehenden Einführung des Lehrplans 21 ist jedoch nicht davon auszugehen, dass bei den Schulen in den nächsten Jahren eine ausreichende Nachfrage für einen CAS bilingualer Unterricht besteht.

Zu Frage 6:

Die PHZH bietet bei ihren Weiterbildungen für Lehrpersonen der Volksschule regelmässig Kurse zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz im Unterricht an. Diese kurzen Weiterbildungen können aber nicht zu immersivem Sachunterricht befähigen. Dafür wäre eine längere Weiterbildung im Umfang eines CAS notwendig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi